



Niedersächsisches Ministerium für Soziales,  
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung



Niedersächsisches Landesamt  
für Soziales, Jugend und Familie

**Landkreise und kreisfreie Städte in  
Niedersachsen, Region Hannover,  
Landeshauptstadt Hannover, Hansestadt  
Lüneburg sowie Städte Göttingen,  
Hildesheim und Lingen/Ems**

**Gemeinsames Rundschreiben  
vom 27.11.2024**

**Abteilungen/Ämter/Fachdienste  
für Eingliederungshilfe**

**Nachrichtlich:  
AG der Kommunalen Spitzenverbände Nds.**

**Nur per E-Mail**

**Umsetzung des Gesamt- und Teilhabeplanes in Niedersachsen im Rahmen der Re-  
gelungen der §§ 117 ff. SGB IX i.V.m.§§ 19 ff. SGB IX  
hier: Anwendung des „Gesamt- und Teilhabeplanverfahren einschließlich der Be-  
darfsermittlung Niedersachsen (B.E.Ni)“**

Mit dem Bedarfsermittlungsinstrument Niedersachsen (B.E.Ni) wurde das im Sozialgesetz-  
buch – Neuntes Buch – (SGB IX) vorgeschriebene Verfahren zur Bewilligung von Leistun-  
gen der Eingliederungshilfe umgesetzt. Es bildet die an der ICF (Internationale Klassifika-  
tion der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) orientierte, lebensbereichbezo-  
gene Bedarfsermittlung sowie das Gesamt- und Teilhabeplanverfahren ab, jeweils unter  
Berücksichtigung der Kriterien Transparenz, Partizipation und Individualität. Zudem wurden  
mit der Personenzentrierung und der Sicherstellung einer Teilhabe am Leben in der Ge-  
sellschaft die Grundsätze des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) umgesetzt.

Bei der Entscheidung über die Bewilligung der Leistungen der Eingliederungshilfe sowie  
dem Gesamt- und Teilhabeplanverfahren ist in Niedersachsen seit dem 03.04.2023 die  
Version 3.1 des B.E.Ni verbindlich anzuwenden.

B.E.Ni unterliegt von vielen Seiten anhaltender Kritik, zu umfassend, aufwendig und über-  
fordernd zu sein. Um hier im Interesse aller Beteiligten zu einer besseren Lösung zu kom-  
men, wurde im Juni dieses Jahres eine Arbeitsgruppe (die sogenannte „B.E.Ni-AG“),

bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landes, der herangezogenen Kommunen, der Leistungserbringer und der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen gegründet.

Diese Arbeitsgruppe überprüft das gesamte Verfahren auf Optimierungspotenzial und erarbeitet Empfehlungen, die am Ende zu einer neuen, schlankeren Version von B.E.Ni führen sollen, die von allen Beteiligten getragen wird.

Aufgrund des Arbeitsaufwandes, den eine neue Version des B.E.Ni für die Anwenderinnen und Anwender in der Praxis nach sich ziehen wird, werden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe erst nach Abschluss der Arbeiten in einer neuen Fassung veröffentlicht.

Um jedoch kurzfristig eine Verringerung des Aufwandes bei der Bearbeitung des Gesamt- und Teilhabeplanverfahrens zu ermöglichen, ist ab sofort interimswise bis zum Inkrafttreten einer neuen Version des B.E.Ni folgende Handhabung im Rahmen der Bedarfsermittlung für die Leistungen der Eingliederungshilfe an Erwachsene in Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Eingliederungshilfe möglich:

Die Bedarfsermittlung, die Zielplanung, die Empfehlung und Feststellung der Leistungen sind weiterhin verbindlich mit der Version B.E.Ni 3.1 durchzuführen, da ausschließlich diese Version eine rechtskonforme Bearbeitung ermöglicht.

Übergangsweise bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Arbeitsgruppe wird Ihnen freigestellt, für die folgenden rechtlich notwendigen Verfahrensschritte die Bögen F4 und F5 des B.E.Ni 3.1 zu nutzen, oder diese Schritte anderweitig zu bearbeiten und zu dokumentieren. Damit ist eine rechtskonforme Bedarfsermittlung durch die Bögen F1 bis F3 sichergestellt. Die Form der Durchführung der weiteren Verfahrensschritte im Rahmen der Maßnahmenplanung und der Zielauswertung ist Ihnen jedoch freigestellt. Selbstverständlich muss aber die gesamte Bearbeitung unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen des SGB IX durchgeführt werden.

Im Übrigen bleibt für Sie jederzeit die Möglichkeit, sich mit Fragen zu B.E.Ni an das Funktionspostfach [BENI@LS.Niedersachsen.de](mailto:BENI@LS.Niedersachsen.de) zu wenden.

Im Auftrage  
gez. Kirchberg